

## **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung  
**des Ortschaftsrats Brombach**  
**am Dienstag, 1. Juli 2014**  
im Rathaus Brombach, Ringstraße 1

Anwesend: Ortsvorsteherin-Stellvertreterin Jaenisch als Vorsitzende

Ortschaftsräte: Eberlin  
Ehret  
Findling  
Hecke  
Heitzmann  
Meier  
Piorr  
Reinacher  
Schmolinske  
Vogt

Entschuldigt: Ortsvorsteherin Herzog

Zuhörer: 20 Personen

Urkundspersonen: ORe Heitzmann und Findling

Schriftführerin: Frau Graß-Di Gregorio

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

## **TOP 1**

### **Änderung der Friedhofsordnung**

#### **Vorlage: 095/2014**

Da Ortsvorsteherin Herzog erkrankt ist, hat deren 1. Stellvertreterin, OR Jaenisch, den Vorsitz für diese Sitzung übernommen.

Die Vorsitzende begrüsst die Ortschaftsräte, die zahlreichen Besucher und die Presse.

Sie erläutert die Vorlage Nr. 095/2014. Die Friedhofsordnung, welche zuletzt zum 1. Januar 2014 geändert wurde, bildet als Satzung in allen wesentlichen Belangen des Friedhofswesens den Handlungsrahmen für alle Friedhöfe der Stadt Lörrach.

Mit Urteil vom 29. April 2014, AZ 1 S 1458/12, hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass eine Klausel der Friedhofssatzung der Stadt Kehl unwirksam ist, in der vorgesehen war, dass nur Grabsteine verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt sind. Im Weiteren traf die Satzung Regelungen, wie der Nachweis zu erbringen ist, ohne konkrete Zertifikate zu benennen.

Eine Regelung zum Nachweis der Herkunft aus fairem Handel und ohne ausbeuterische Kinderarbeit durch ein vertrauenswürdiges, allgemein anerkanntes Zertifikat ist mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nur vereinbar, wenn für den Betroffenen hinreichend erkennbar ist, welche Nachweismöglichkeiten bestehen und als ausreichend gelten. Diese Voraussetzung sah der VGH nicht erfüllt, denn eine hinreichend gesicherte Verkehrsauffassung, welche bestehenden Zertifikate als vertrauenswertig gelten können, gebe es nicht, ebenso wenig staatliche anerkannte Zertifikate. Auch in der Satzung seien keine Zertifikate benannt, die als Nachweis ausreichen.

Das Gleiche gilt für die Regelung in § 21 Abs. 5 der Friedhofsordnung der Stadt Lörrach. Dort ist gleichfalls nicht geregelt, welche konkreten Zertifikate für den Nachweis ausreichen. Bis es eine gesicherte Verkehrsauffassung gibt, welche Zertifikate vertrauenswertig sind, eine staatliche Stelle Zertifikate als vertrauenswertig anerkannt hat oder es Zertifikate gibt, die in einer Satzungsregelung als vertrauenswertig benannt werden können, kann § 15 Abs. 3 Bestattungsgesetz Baden-Württemberg nicht umgesetzt werden.

Außerdem soll die Rechtschreibung der Friedhofsordnung im Zuge der aktuellen Änderung an die derzeit gültigen deutschen Rechtschreibregeln angepasst werden. Zudem wird künftig die korrekte Formulierung „Die Lörracher Friedhöfe sind eine öffentliche Einrichtung der Stadt Lörrach“ benutzt, da es sich zwar um sieben städtische Friedhöfe handelt, die jedoch im Betriebszweig Friedhöfe des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe zusammengefasst wurden und organisatorische eine Einheit bilden. Diesem Umstand wird mit der vorliegenden Änderung Rechnung getragen.

Der Ortschaftsrat fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Der beigefügten Änderung der Friedhofsordnung wird mit dem Wortlaut der Anlage 1 zugestimmt.
2. Diese Änderung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

## **TOP 2**

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben**

Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse liegen keine vor.

Die Vorsitzende gibt einige Termine in der nächsten Zeit mit der Bitte um Kenntnisnahme bekannt.

Die Verkehrsschau findet am 16.07.2014 um 10 Uhr (Treffpunkt auf dem Parkplatz beim Rathaus) statt. Die Vorsitzende bittet darum, dass von jeder Fraktion mindestens eine Person teilnimmt. Die ORe Meier, Findling und Piorr haben ihr Kommen zugesagt.

Die gewünschte Waldbegehung findet nun im Herbst statt. Sobald ein Termin feststeht, wird dieser bekanntgegeben.

## **TOP 3**

### **Allgemeine Anfragen**

OR Heitzmann informiert nochmals über den Jagdhausweg. Sie hat zwischenzeitlich Kontakt mit Förster Köpfer aufgenommen und stellt den Antrag, dass der Jagdhausweg bis zur Einmündung in den Jägerhüttenweg (ca. 80 m) hergerichtet (d.h. mit geeignetem Material aufgefüllt) wird, da er im derzeitigen Zustand nicht genutzt werden kann.

Ein Anlieger, der dort Privatwald besitzt, bestätigt die Angaben von OR Heitzmann und schlägt vor, Kontakt mit der Firma Henn aufzunehmen, um abzuklären, ob diese noch über genügend Material verfügt, um die Ausbesserungen vorzunehmen. Kosten würden hierbei nicht anfallen.

Die Vorsitzende wird dies zusammen mit Förster Köpfer abklären.

Der OR unterstützt den Antrag von OR Heitzmann einstimmig.

OR Meier bemängelt, dass der Brunnen in der Adelhauser Straße immer noch brach liegt. Er bittet darum, diesen baldmöglichst wieder herzurichten. Außerdem ist er der Ansicht, dass einige Brunnen im Ort dringend eines Anstrichs bedürfen und fragt nach, ob in Brombach solche Arbeiten in der nächsten Zeit vorgesehen sind.

Die Vorsitzende wird diese Anregungen an Frau Franke weitergeben.

#### **TOP 4**

#### **Fragestunde der Bürger**

Es sind einige Bürger gekommen, die gegen das Baugesuch der Eheleute Leitner in der Hüsinger Straße (Flst.-Nr. 928) Widerspruch einlegen möchten. Sie haben hierzu einen Schriftsatz mit Plänen angefertigt, den sie an den OR verteilen.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie sich über das Bauvorhaben bereits informiert habe. Momentan läuft hierzu noch die Nachbarbeteiligung, d.h. die benachbarten Anwohner wurden angeschrieben und können die entsprechenden Pläne bei der Baurechtsabteilung in Lörrach oder bei der OV Brombach (Büro Frau Graß) einsehen. In diesem Zusammenhang können entweder in Lörrach oder bei der OV Brombach entsprechende, schriftliche Einwendungen abgegeben werden (noch bis 11. Juli 2014). Die Einsprüche werden anschließend vom Baurecht geprüft und beantwortet.

Die Vorsitzende bittet die hierzu erschienenen Bürger, ihre Einwendungen, falls noch nicht geschehen, schriftlich zu formulieren und in der angegebenen Frist abzugeben. Außerdem sichert sie zu, den mitgebrachten Schriftsatz an die zuständige Abteilung weiterzugeben.

Wie zu erwarten war, sind auch etliche Bürger wegen dem Thema „Asylbewerberheim in Brombach“ in die Sitzung gekommen, um ihrem Ärger und ihrer Verunsicherung Luft zu machen. Es kam hierbei auch der Vorwurf auf, der OR würde nicht genügend unternehmen, um den Bau zu verhindern.

OR Eberlin ergreift das Wort und erklärt den Bürgern, wie der OR über das Vorhaben informiert wurde (in nichtöffentlicher Sitzung vom 03.06.2014). Er betont, dass durch den OR seit diesem Datum etliche Termine wahrgenommen worden sind und dass der OR seine Möglichkeiten sehr wohl genutzt und voll ausgeschöpft habe.

OR Schmolinske bestätigt ebenfalls, dass vom OR in der kurzen Zeitspanne seit dem Bekanntwerden der Pläne einige Termine absolviert wurden.

Die Vorsitzende betont, dass für alle interessierten Bürger die Möglichkeit besteht, sich am 02.07.2014 um 17.30 Uhr vor Ort in der Hofmattstraße zu informieren, wo hierzu eine Besichtigung stattfindet, an der u.a. auch OB Heute-Bluhm und Landrätin Dammann teilnehmen werden. Außerdem weist sie auch auf die Bürgerinformation zum Thema Gemeinschaftsunterkunft hin, die am 08.07.2014 um 19 Uhr im Werkraum Schöpflin abgehalten wird.

Sie bittet die Bürger, diese Möglichkeiten zu nutzen und zu diesen Terminen gut vorbereitet (d.h. mit bereits vorformulierten Fragen und Anregungen) zu erscheinen.

Ansonsten stellt die Vorsitzende klar, dass eine oder mehrere Bürgerinitiativen sich bei Bedarf zusammenfinden, formieren und konkret positionieren können. Der OR kann und

darf sich hier jedoch nicht beteiligen und es können für eine evtl. Gründungszusammenkunft auch keine öffentlichen Gebäude zur Verfügung gestellt werden, hierzu müssen private Räumlichkeiten genutzt werden.

OR Reinacher hat mit Verärgerung festgestellt, dass die von der Ortsvorsteherin und dem OR verfasste Pressemitteilung von der „Badischen Zeitung“ nicht veröffentlicht wurde, da der Inhalt nicht von öffentlichem Interesse wäre. Er hat sich darüber sehr gewundert, zumal „Die Oberbadische“ den Artikel wie gewünscht veröffentlicht hat.

## **TOP 5 Offenlegungen**

Der Ortschaftsrat nimmt von folgenden Offenlegungen Kenntnis:

### **TOP 5.1 Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2014**

## **Zur Beurkundung**

Die/Der Vorsitzende:

Urkundspersonen:

Schriftführung: